

## **BEGLEITTEXT ZUM**

# **FÄHIGKEITSPROGRAMM "ZAHNMEDIZINISCHE HYPNOSE"**

der Zahnmedizinischen Fachgruppe SMO der SMSH (Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose – Société Médicale Suisse d'Hypnose)

In Anlehnung an das mit der FMH vereinbarte Fähigkeitsprogramm für medizinische Hypnose

### **Die medizinische Hypnose**

ist eine ärztliche Fähigkeit, die sich historisch bis zu den Anfängen der Medizingeschichte zurückverfolgen lässt. Sie ist in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als wirksames Verfahren in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten dokumentiert worden und unterscheidet sich dadurch von vielen Ansätzen der Komplementärmedizin.

Medizinische Hypnose lässt sich nachweislich in den meisten Fachbereichen als ärztliches Werkzeug im Alltag anwenden. Das Erlernen von Hypnose schärft ausserdem ganz allgemein die Fähigkeiten und das Bewusstsein für die Bedeutung der Kommunikation zwischen Arzt und Patient.

Die Ausbildung in Medizinischer und Zahnmedizinischer Hypnose wird in der Schweiz von der Schweizerischen Ärztegesellschaft für Hypnose (SMSH Gründungsjahr 1981) durchgeführt.

### **Die zahnmedizinische Hypnose im Besonderen**

hilft vor allem ängstlichen Patienten, sich beim Zahnarzt wohl zu fühlen und die Behandlung angenehm zu erleben. Damit ist sie auch eine wichtige Hilfe für den Zahnarzt selber, kann er doch damit rasch und unkompliziert den angstvollen, schwierig zu führenden Patienten - der für die Praxis immer eine besondere Belastung bedeutet - beruhigen und dessen Schmerzen erträglich gestalten. Hypnose wirkt deshalb nicht nur wohltuend auf den Patienten, sondern auch auf den Zahnarzt selbst und auf das ganze Praxisteam.

Neben der hauptsächlichen zahnärztlichen Indikation bei Angst und Schmerz hilft Hypnose auch, den Würgeiz zu kontrollieren, das Angewöhnen an einen neuen Zahnersatz psychologisch zu unterstützen, sowie die Kaumuskulatur ideal zu entspannen. Mit der Vermittlung von Selbsthypnose kann Patienten mit funktionellen Problemen kausal geholfen werden.

### **KURZBESCHRIEB DER SMSH**

Die Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose SMSH ist eine Vereinigung von Ärzten jeglicher Fachrichtung (Mitglieder der Verbindung der Schweizer Ärzte FMH) und Zahnärzten (Mitglieder der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft SSO) zur Pflege und Ausübung der Medizinischen Hypnose. Die Gesellschaft ist statuarisch geteilt in eine Ärztegruppe und eine Zahnärztegruppe mit je eigenem Präsidium. Die Ärztegruppe umfasst zur Zeit ca 500 Ärzte und Ärztinnen, davon 209 Grundversorger, 135 Psychiater und Psychiaterinnen und 20 Anästhesisten sowie vereinzelte Vertreter anderer Fachrichtungen. Die Zahnärztegruppe besteht aus über 90 Zahnärzten.

Die SMSH ist Mitglied der International Society for Hypnosis (ISH) und der European Society for Hypnosis (ESH) und ist dem ethischen Code der ISH verpflichtet. Sie unterhält enge Beziehungen mit der Gesellschaft für Klinische Hypnose Schweiz (ghyps) sowie mit den ausländischen Fachgesellschaften für Hypnose in Deutschland, Frankreich und Österreich sowie anderen Ländern.

Ziel der SMSH ist eine zeitgemässe und fachgerechte Anwendung der Hypnose in allen Bereichen der Medizin zu ermöglichen, sei es als Ergänzung zur Basistherapie oder um den therapeutischen Zugang zum Patienten zu erleichtern.

Die SMSH wurde 1981 gegründet und führt jedes Jahr einen Jahreskongress von 2 1/2 Tagen durch (2003 230 Teilnehmer, 35 Workshops). Seit 1997 bietet sie eine systematische Ausbildung in Medizinischer und Zahnmedizinischer Hypnose an in Basel, Bern, Zürich und Lausanne. Sie unterhält ausserdem Regionalgruppen in St.Gallen, Winterthur, Zürich, Tann-Rüti, Basel, Bern, Brunnen SZ, Hessigkofen, Thun, Prilly und Lausanne. Drei Mal jährlich gibt sie zusammen mit der ghyps die Zeitschrift CH-Hypnose heraus.

# Fähigkeitsprogramm „Zahnmedizinische Hypnose SMSH“

## 1. Allgemeines

### 1.1. Umschreibung des Fähigkeitsprogrammes

Das Fähigkeitsprogramm vermittelt die grundlegenden Kenntnisse im Bereich der medizinisch-zahnmedizinischen Hypnose und regelt die Voraussetzungen zum Erwerb des Fähigkeitsausweises „Zahnmedizinische Hypnose SMSH“.

Die medizinisch-zahnmedizinische Hypnose ist eine schulmedizinische Fähigkeit und somit keine Komplementär-Medizinische Leistung. Sie lässt sich historisch bis zu den Anfängen der Medizingeschichte zurückverfolgen und ist in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als wirksames Verfahren vielfach wissenschaftlich dokumentiert worden.

Der Begriff der medizinischen-zahnmedizinischen Hypnose kann in zweifachem Sinn verstanden werden:

Einerseits als besonderer Bewusstseinszustand des/der Patienten/in, bei dem rationales, analytisches Denken und willkürliches Planen zurücktreten zugunsten von sinnesbezogenem, assoziativem, psychischem und körperlichem Erleben.

Andererseits kann Hypnose als besonderer Kommunikationsstil innerhalb der Arzt-Patientenbeziehung angesehen werden, bei dem Empathie, Kreativität und Suggestion in den Vordergrund treten.

Hypnose kann auf vielen Gebieten ärztlichen und zahnärztlichen Handelns nutzbringend angewendet werden: Allgemein zur Angst- und Schmerzbekämpfung, oder spezifisch in den meisten Fachdisziplinen, vom Ersatz der Prämedikation in der Anästhesie bis zur potenten Verstärkung jeder Form von Psychotherapie. Hypnose-Kennntnis und -Erfahrung fliesst in den ärztlichen-zahnärztlichen Alltag ein als eine Möglichkeit, die Arzt-Patientenbeziehung zu bereichern und vertiefen. Sie schärft das Bewusstsein für die Wirkungen der ärztlichen Kommunikation.

### 1.2. Ziele des Fähigkeitsprogrammes

Die Inhaber des Fähigkeitsausweises „Zahnmedizinische Hypnose SMSH“

- sind befähigt, Hypnose in Ihrer Praxistätigkeit verantwortungsvoll und kompetent auszuüben,
- sind berechtigt zur Ausschreibung der Fähigkeit „Zahnmedizinische Hypnose SMSH“

## 2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

- Schweizer Staatsexamen oder gleichwertige Ausbildung
- SMSH-Mitgliedschaft
- Absolvierte Grund- und Weiterbildung gemäss Ausbildungsrichtlinien der SMSH
- Mindestens drei Jahre Praxiserfahrung im eigenen Fachgebiet.

## 3. Ausbildung in Zahnmedizinischer Hypnose bei der SMSH

### 3.1. Gliederung der Ausbildung

1. Grundkurs SMSH Interdisziplinär mit den Ärzten.	4 Tage (1. Jahr)	32 Std.
2. Weiterbildung für Zahnärzte	8 Tage Nachdem in letzter Zeit keine eigentlichen Weiterbildungskurse mehr zustande kamen, werden dafür Besuche der Weiterbildung für Ärzte der SMSH und Spezialseminare der ghyps und anerkannter ausländischer Gesellschaften wie DGZH, MEG, DGH anerkannt.	64 Std.

3. 2 SSMH Jahresseminare	à 2 1/2 Tage	40 Std.
4. Intervention:	Üben und Vertiefen des im Kurs vorgestellten Materials in Gruppen von 4-8 Teilnehmern. Treffen der Regionalgruppen der SSMH werden als Intervention anerkannt.  mind. 10 Stunden pro Jahr.	20 Std.
5. Supervision:	In Kleingruppen unter Leitung eines anerkannten Supervisors SSMH. Davon mindestens 10 Std. Einzel-Supervision im eigenen Fachgebiet.	20 Std.
6. Literaturstudium:	Richtlinie 20 Std. pro Jahr, gemäss den Angaben in den Kursen	40 Std.
7. Arbeit mit Patienten:	Nur Kolleginnen und Kollegen, die mit Patienten arbeiten, werden zur Ausbildung zugelassen. Mindestens 50 Stunden praktische Arbeit mit Patienten sollen für den FA nachweisbar sein.	50 Std.
8. Dokumentation der Arbeit	3 Behandlungen sollen dokumentiert werden.  Ev. Publikation im „CH-Hypnose“-Bulletin.	30 Std.

Insgesamt mindestens 296 Stunden in mindestens 2 Jahren.

### **3.2. Inhalt und Ziele der Ausbildung bei der SSMH**

#### **Erstes Jahr:**

- Grundkurs Medizinische Hypnose
- Intervention
- Literaturstudium
- SSMH-Seminar
- = ca. 82 Stunden:

Einführung in die medizinische Hypnose, Geschichte und Theorien der Hypnose, Induktionen und „safe place“, Vertiefung der Trance, hypnotische Phänomene, Formulierung von Suggestionen, Selbsthypnose, Widerstand, Patienten für Hypnose vorbereiten, Planung der Behandlung, Integration der Hypnose in die klinische Praxis, ethische Prinzipien, Demonstrationen, praktische Übungen in Kleingruppen, Intervention und Literaturstudium.

Ausbildungsziel: Am Schluss des Grundkurses soll ein gutes Grundverständnis der hypnotischen Induktionen und Phänomene vorhanden sein. Der/die Kandidat/in ist in der Lage, in der Praxis mit Patienten/innen eine Trance-induktion mit „safe place“ und positiver Suggestion durchzuführen und Patienten/innen in Selbsthypnose zu unterweisen.

#### **Folgende Jahre (Mindestens zwei):**

- Weiterbildung in Zahnmedizinischer Hypnose, (64 Stunden) in Zahnmedizinischen Seminaren und Weiterbildung für Ärzte der SSMH, in Spezialseminaren der ghyps, des IRHyS (Institut Romand d'Hypnose Suisse) und anerkannter ausländischer Gesellschaften, wie DGZH, MEG, DGH.
- SSMH-Seminar
- Supervision,
- Intervention,
- Literaturstudium,
- Arbeit mit Patienten,
- 3 Fallvorstellungen
- = ca. 214 Stunden.

## **Ausbildungsziel:**

Fähigkeitsausweis SSMH in zahnmedizinischer Hypnose SSMH und Möglichkeit zur Aufnahme in die Therapeutenliste. Schwerpunkte der Ausbildung sind die Vertiefung und Konsolidierung des erlernten hypnotischen Zugangs zu Patienten und die Integration der Hypnose in die zahnärztliche Praxis.

## **Teilnahmebedingungen:**

Absolvierter Grundkurs oder gleichwertige Ausbildung, sowie die Möglichkeit, Hypnose mit Patienten regelmässig zu gebrauchen.

## **Zeitlicher Rahmen**

Dieser Teil der Weiterbildung dauert mindestens 1 Jahr und beinhaltet 4 Zwei-Tageskurse à ca. 16 Stunden, sowie Intervision, Supervision und Literaturstudium, Arbeit mit Patienten, 3 Fallvorstellungen entsprechend den Ausbildungsrichtlinien der SSMH.

**Nachdem in letzter Zeit keine eigentlichen Weiterbildungskurse mehr zustande kamen, werden dafür Besuche von Weiterbildungen für Ärzte der SSMH und Spezialseminarien der ghyps und anerkannter ausländischer Gesellschaften wie DGZH, MEG, DGH anerkannt.**

## **Kursinhalt Weiterbildung in Zahnmedizinischer Hypnose**

### **Kurs 1 : Trancetechniken**

Indirekte und konversatorische Tranceinduktionen - Aktivierung und Utilisation von Ressourcen der Patienten - Feedbacksysteme : Verbale und visuelle Zugangshinweise - Erleichtern von Tranceinduktionen ( Overlapping, Fraktionierung, offene Formulierungen ua ) - Anker - Zielorientierung und Zeitprogression

### **Kurs 2 : Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose I**

Nutzung von Zahnarzt - und patientenspezifischen Strategien - Umgang mit Angstpatienten - Hypnose zur Schmerzreduktion und Hypnosanalgesie bei akutem und chronischem Schmerz - Umgang mit Widerstand - Utilisation von Trancephänomenen ( Amnesie, Hypermnesie, Ideomotorik, Armlevitation, Handschuhanästhesie, posthypnotische Suggestionen ) - Behandlung von Kindern

### **Kurs 3 : Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose II**

Kriseninterventionen - Arbeit mit Regression - Nutzung von Assoziation und Dissoziation, Sprachmuster von Tranceinduktionen: Meta - und Milton - Modell, Implikationen, Verknüpfungen, Doppelbindungen - Konfusionstechniken - mentales Training und imaginative Techniken.

### **Kurs 4 : Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose III**

Paradoxe Interventionen - Deuten und Umdeuten ( Reframing ) - Metaphern und Symbole - Umgang mit Problempatienten mit Phobien, Kreislaufproblemen, ausgeprägtem Würgereflex, Myoarthropathien, okklusalen, sowie oralen Parafunktionen - offene Fragen und Wünsche aus dem bisherigen Ausbildungsgang - Demonstrationen, praktische Übungen in Kleingruppen, Intervision, Supervision, Literaturstudium, Dokumentation der Arbeit mit Patienten.

## **4. Schlussevaluation**

Die Schlussevaluation erfolgt frühestens nach 2 Jahren Ausbildung in Zahnmedizinischer Hypnose durch die Ausbildungskommission der SMSH

- 4.1. Nachweis der gemäss Punkt 3 strukturierten Ausbildung
- 4.2. Evaluation von 3 schriftlich dokumentierten Fällen.
- 4.3. Persönliches Evaluationsgespräch

## **5. Fortbildung**

Nach jeweils 5 Jahren erfolgt die Erneuerung des Fähigkeitsausweises durch die jeweilige Ausbildungskommission auf Gesuch des/der Inhabers/in, wobei er/sie mindestens zwei SMSH-Seminare à 20 Stunden oder gleichwertige Fortbildungsveranstaltungen nachweisen soll.

## **6. Zuständigkeiten**

- 6.1 .Die Schweizerische Ärztesgesellschaft für Hypnose (auch Société Médicale Suisse d'Hypnose oder Swiss Medical Society for Hypnosis) SMSH ist verantwortlich für alle administrativen Belange im Zusammenhang mit der Durchführung und Umsetzung des Fähigkeitsprogrammes.
- 6.2 Der Vorstand der SMSH ist verantwortlich für die Anerkennung von in- und ausländischen Veranstaltungen, welche für die Erlangung des Fähigkeitsausweises „Zahnmedizinische Hypnose SMSH“ als zeitlich und fachlich gleichwertig mit den Grundkursen, Weiterbildungskursen und Seminarien der SMSH gelten können.

## **7. Übergangsbestimmung**

Wer sich bis Ende 1999 über eine mindestens 3-jährige Praxistätigkeit im Bereich Zahnmedizinischer Hypnose und über adäquate Ausbildung ausweist, erhält den Fähigkeitsausweis ohne weitere Voraussetzung.

Diese Übergangsbestimmung gilt nur für entsprechend ausgewiesene Zahnärzte und Zahnärztinnen, welche ihre Ansprüche auf einen Fähigkeitsausweis „Zahnmedizinische Hypnose“ bis zum 31. Dezember 2001 bei der SMSH geltend gemacht haben.

## **Ethischer Code der ISH**

Die ISH hat sich verpflichtet, die Durchführung der Hypnose in Klinik und Forschung auf höchstem professionellen Standard zu fördern und aufrecht zu erhalten, sowie Informationen über Hypnose zu verbreiten.

### §1 Professionelles Verhalten gegenüber Patienten oder Personen

1.1 Alle ISH Mitglieder sind Berufsausübende mit persönlichem Rechtstatus und bei der Anwendung von Hypnose sollen sie sich strikt an die geforderten Standards Ihres Berufsstandes halten.

1.2 Bei der Anwendung von Hypnose sollen die Mitglieder dem Wohl der Patienten und der Personen in Forschungsprojekten immer oberste Priorität geben.

1.3 Angemessene Schutzmassnahmen und Hilfe sollen gewährleistet werden, wann immer ein Patient oder eine Person einer ungewohnten Stresssituation oder anderen Risiken ausgesetzt ist. Wenn Stress oder Risiken vorauszusehen sind muss der Patient oder die Person angemessen informiert werden und sein Einverständnis geben. Bestehen beim Therapeuten Zweifel so soll er /sie einen fachlich versierten Kollegen /Kollegin konsultieren.

### §2 Anwendung von Hypnose in der professionellen Arbeit

2.1 Mitglieder die Hypnose anwenden wollen, unabhängig vom Zweck, sind angehalten ein Ausbildungsprogramm zu absolvieren, das von den verschiedenen Mitgliedergesellschaften der ISH angeboten wird

2.2 Mitglieder sollen sich immer bewusst sein, dass sie Hypnose nur für den Zweck und in dem Bereich anwenden sollen, in dem sie professionell ausgebildet sind. Dies bedeutet, dass jene Mitglieder die Hypnose für klinische oder therapeutische Zwecke anwenden, eine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder sich in einer Ausbildung befinden, die von den Gesundheitsbehörden, Sozialdepartementen oder Erziehungsdepartementen ihres Landes anerkannt ist.

2.3 Wendet ein Mitglied die Hypnose in seiner/ ihrer professionellen Arbeit an, so muss dies vollumfänglich mit den Richtlinien des Berufes vereinbar sein, sowie mit den Leistungsvereinbarungen mit den Vorgesetzten oder dem Arbeitgeber und den Vorgaben der Berufsorganisation übereinstimmen.

### §3 Die Anwendung der Therapie bei Privatpatienten (ohne Verrechnung mit den Krankenversicherungsträgern)

3.1 Mitglieder werden möglicherweise für private Konsultation und Therapie angefragt auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei der ISH. Wenn ein Mitglied beabsichtigt, eine Person als Privatpatient zu sehen, dann muss er /sie vorher abklären, ob die anfragende Person vollständig informiert ist über die Therapie-Angebote im Rahmen der Krankenversicherung.

3.2 Mitglieder sollen Privatpatienten nur behandeln, wenn dies im Einklang ist mit den Regeln ihrer Berufsorganisation und den Richtlinien ihrer Arbeit. Sie sollen Ihre Arbeit mit Privatpatienten

auf jene Arbeits- und Therapiebereiche beschränken, für die sie als qualifiziert anerkannt sind von den Gesundheitsbehörden, Sozialdepartement oder Erziehungsdepartement ihres Landes.

#### 4. Hypnose und Laien

4.1 Mitglieder der ISH sollen die Ausübung und die Ausbildung von Personen nicht unterstützen, die nicht für die Mitgliedschaft in der ISH qualifizieren. Ausnahmen siehe 4.3.

4.2 Ein Mitglied der ISH soll keine Ausbildung oder Instruktion in Hypnosetechniken jenen Personen oder Personengruppen erteilen, die derzeit nicht für eine Mitgliedschaft bei der ISH qualifizieren. Vorträge über Hypnose für Laien sind erlaubt, vorausgesetzt diese beinhalten keine Demonstrationen oder didaktisches Material für Induktionstechniken. Laien sind jene Personen, welche die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei der ISH nicht erfüllen.

4.3 Ausnahmen werden gemacht für Studenten in Ausbildung in den entsprechenden Fachrichtungen oder Berufen die für eine Mitgliedschaft bei der ISH qualifizieren. Die ISH anerkennt, dass von Pflegefachpersonen oder paramedizinisch ausgebildeten Personen Hypnose adäquat durchgeführt werden kann unter unmittelbarer und direkter Supervision einer Person, welche die Aufnahmebedingungen der ISH erfüllt. Spezielle Vereinbarungen für das Training von Pflegefachpersonen paramedizinisch ausgebildeten Personen können vereinbart werden. Voraussetzung dafür ist die Vereinbarung, dass diese Personen unter direkter Supervision eines ISH Mitgliedes oder einer äquivalent ausgebildeten Person, wie beschrieben, arbeiten.

---

## SMSH

---

Société Médicale Suisse d'Hypnose

Schweizerische Aerztegesellschaft für Hypnose

---

Sekretariat: SMSH Dorfhaldenstr.5 6052 Hergiswil.

Tel. 041 281'17'45 Fax.041 280 '30'36 Postkonto 80-79261-8 e-mail: info@smsh.ch

### Vorgaben für die Erlangung des

### Fähigkeitsausweises in zahnmedizinischer Hypnose

(nur für SMSH-Mitglieder)

Name, Vorname

Geb.datum:

Titel:

Mitglied der SMSH  ja seit wann:

nein

(Mitgliedschaft Bedingung)

Tel.:

Fax:

e-mail:

Staatsexamen wann:

wo:

Mitglied der SSO  ja  nein

#### Hypnose-Ausbildung (Mit Nachweis):

1. Grundkurs 1-4: SMSH oder gleichwertige Ausbildung gemäss Testatheft oder Kursbestätigungen
2. Weiterbildungskurse WZ 1-4 oder gleichwertige Ausbildung gemäss Testatheft oder Kursbestätigungen
3. Evaluationsgespräch: Mit wem? Datum
4. 2 SMSH Jahresseminare (Seminarbestätigungen) 40 Std:
5. Intervention gemäss Testatheft oder Kontrollblättern 20 Std.
6. Supervision\* in Kleingruppen gem. Testatheft od. Attest mind. 10 Std
7. Supervision\* einzeln im eigenen Fachgebiet gemäss Testatheft oder Attest mind.10 Std.
8. Literaturstudium mind. 40 Stunden
9. Erklärung, nachweislich (Stichwortartig, nach KG) mind. 50 Std. prakt. Hypnose-Arbeit mit Patienten geleistet zu haben.
10. 3 schriftliche Fallberichte signiert von Supervisor/In\* SMSH.

\*(Supervisorenlisten auf <http://www.smsh.ch/aerzte/supervisoren.htm>)

Ich erkläre obige Vorgaben wahrheitsgetreu erfüllt zu haben

Ich möchte auf der Therapeutenliste aufgelistet sein

Ort/Datum:

Unterschrift

**Bitte ans Sekretariat senden und gleichzeitig allfällige Adressänderungen bekannt geben. Ohne ausgefülltes Formular, vollständige Beilagen inkl. Quittung der Einzahlung wird das Gesuch nicht weiter behandelt.**

Beilagen: Testatheft oder Kursbestätigungen und Weiterbildungsnachweise, 3 Fallberichte.  
Wenn nicht-CH Kopie des Zahnarzt diplomes. Quittung über die bezahlten Gebühren  
PC No. 80-79261-8 SMSH-Mitglieder Fr. 330.-- , Nichtmitglieder Fr. 480.—

Sekretariat SMSH Vreni Greising Dorfhaldenstr.5 6052 Hergiswil vreni.greising@jmw.ch